

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

der

Esterer Aktiengesellschaft
84503 Altötting

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024

Anhang zum 31.12.2024

Bestätigungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ
zum
31. Dezember 2024

Esterer AG
Altötting

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.164.842,14	1.164.842,14	II. Gewinnrücklagen			
II. Finanzanlagen			1. gesetzliche Rücklage	200.000,00		200.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.948.947,34	5.157.099,57	2. andere Gewinnrücklagen	<u>3.160.338,21</u>	3.360.338,21	<u>3.013.240,76</u>
B. Umlaufvermögen			III. Bilanzverlust		493.455,28-	312.097,45
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen			
sonstige Vermögensgegenstände	82.306,27	47.014,89	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.170.315,00		1.275.961,00
II. Wertpapiere			2. sonstige Rückstellungen	<u>17.310,00</u>	1.187.625,00	<u>39.824,00</u>
sonstige Wertpapiere	0,00	59.274,00	C. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	82,05	439.994,82	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.891,47		0,00
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>26.778,40</u>	141.669,87	<u>27.102,21</u>
			- davon aus Steuern Euro 3.224,55 (Euro 3.582,35)			27.102,21
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 553,84 (Euro 519,85)			
	<u>6.196.177,80</u>	<u>6.868.225,42</u>			<u>6.196.177,80</u>	<u>6.868.225,42</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Esterer AG

Altötting

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		383,47	383,47
2. Erträge aus Wertpapierverkäufen		539.933,96	649.176,79
3. Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen		50.668,39-	63.489,00-
4. sonstige betriebliche Erträge		84.476,34	164.641,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	73.384,44-		101.735,39-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>69.801,87-</u>		<u>110.934,36-</u>
- davon für Altersversorgung Euro -65.562,11 (Euro -106.996,96)		143.186,31-	212.669,75-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		97.530,18-	83.690,20-
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens		148.919,74	166.575,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.572,83	4.372,38
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		963.300,65-	357.641,82-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.620,09-	15.293,46-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		388,74-	572,46-
12. Ergebnis nach Steuern		<u>493.408,02-</u>	<u>251.792,63</u>
13. sonstige Steuern		47,26-	43,49-
14. Jahresfehlbetrag		<u>493.455,28-</u>	<u>251.749,14</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	60.348,31
16. Bilanzverlust		<u><u>493.455,28-</u></u>	<u><u>312.097,45</u></u>

Anhang
zum 31.12.2024

der
ESTERER AKTIENGESELLSCHAFT

Altötting

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses</u>	<u>1</u>
<u>2. Angaben zur Bewertung und Bilanzierung</u>	<u>1</u>
<u>3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz</u>	<u>2</u>
<u>3.1 Einzelposten des Anlagevermögens</u>	<u>2</u>
<u>3.2 Angaben zum Kapital</u>	<u>2</u>
<u>3.2.1 Gewinnrücklagen</u>	<u>2</u>
<u>3.2.2 Bilanzverlust</u>	<u>2</u>
<u>3.3. Angaben zu den Rückstellungen</u>	<u>3</u>
<u>3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	<u>3</u>
<u>3.3.2 Sonstige Rückstellungen</u>	<u>3</u>
<u>3.4 Verbindlichkeiten</u>	<u>3</u>
<u>3.5 Latente Steuern</u>	<u>4</u>
<u>3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>	<u>4</u>
<u>4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>	<u>4</u>
<u>4.1 Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>4</u>
<u>4.2 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>5</u>
<u>4.3 Aufzinsungsaufwendungen</u>	<u>5</u>
<u>5. Sonstige Angaben</u>	<u>5</u>
<u>5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen</u>	<u>5</u>
<u>5.2 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer</u>	<u>5</u>
<u>5.3 Angaben zum Abschlussprüferhonorar</u>	<u>5</u>
<u>5.4 Bericht des Vorstands nach § 312 Aktiengesetz</u>	<u>6</u>

Anlage: Anlagenspiegel 2024

1. Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses

Die Esterer Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Altötting und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter der Nummer HRB 36 eingetragen.

Sie ist zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Gleichwohl hat sie den Jahresabschluss wie für große, nicht kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften aufgestellt; dies erfolgte insoweit, als es den Informationsansprüchen ihrer Aktionäre gem. § 131 AktG genügt. Da insoweit zulässig, erfolgen gem. § 160 Abs. 3 AktG keine Angaben zu den dort genannten Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist den Erfolg aus Wertpapierverkäufen in den Posten Nr. 2 (Erträge aus Wertpapierverkäufen) und Nr. 3 (Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen) aus. Diese Posten enthalten sowohl die Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens als auch diejenigen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Vor dem Hintergrund von § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB haben wir die entsprechenden Restlaufzeit-Vermerke aus der Bilanz eliminiert und die diesbezüglichen Angaben in der nachfolgenden Ziff. 3.4 zusammengefasst.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

2. Angaben zur Bewertung und Bilanzierung

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Es ergaben sich zum Bilanzstichtag keine Zu- oder Abschreibungen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet; soweit für deren Ermittlung eine Verbrauchsfolge zu unterstellen war, wurde nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Soweit die Kurswerte unter die Anschaffungskosten gefallen sind, wurden jedoch entsprechende Abwertungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB vorgenommen. Bei wieder gestiegenen Kursen wurden zur Wertaufholung Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB durchgeführt; die Obergrenze der Zuschreibungen liegt bei den ursprünglichen Anschaffungskosten.

In den Finanzanlagen sind „primäre“ Nachbesserungsrechte enthalten. Sie sind aus von der Gesellschaft gehaltenen Aktienbeständen des Anlagevermögens im Rahmen von Squeeze-out Verfahren bzw. im Rahmen von Unternehmensverträgen durch Andienung entstanden. Die Gesellschaft erwartet bei den mit Erinnerungswerten von je 1,00 Euro aktivierten Rechten eine Nachbesserung auf die bisher gezahlten Abfindungen. Es handelt sich um sechs Rechte betreffend sechs Gesellschaften.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 1.170 ist auf der Grundlage eines von der HDI Pensionsmanagement AG, Köln, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorschriften des HGB ermittelt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden. Die Pensionsrückstellung wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB unter der Annahme einer Restlaufzeit (Duration) von 5 Jahren mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz auf der Grundlage der letzten zehn Geschäftsjahre (bis 2015: sieben Jahre) bewertet. Durch die Ausdehnung des Ermittlungszeitraums für die Bestimmung des Zinssatzes ergibt sich zum Bilanzstichtag ein negativer Unterschiedsbetrag von Euro 11.296,00. Für das Geschäftsjahr 2024 besteht insoweit erstmals keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) liegt diesem Anhang als Anlage bei.

3.2 Angaben zum Kapital

3.2.1 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage blieb unverändert.

Die Anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	<u>Euro</u>
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2023	3.013.240,76
+ Einstellung durch Hauptversammlung 2024	147.097,45
+ Einstellung aus dem Jahresergebnis 2024	<u>0,00</u>
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2024	<u>3.160.338,21</u>

3.2.2 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>Euro</u>
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023	312.097,45
./. Dividende 2024	165.000,00
./. Einstellung in andere Gewinnrücklagen durch Hauptversammlung 2024	147.097,45
./. Jahresfehlbetrag 2024	493.455,28
./. Einstellungen in anderen Gewinnrückl. aus dem Jahresüberschuss 2024	<u>0,00</u>
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2024	<u>493.455,28</u>

3.3. Angaben zu den Rückstellungen

3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung bezieht sich auf übernommene Pensionszusagen sowie auf übernommene Versorgungsverhältnisse einer Unterstützungskasse. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Bildung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode analog den Vorschriften des IAS 19) angewandt. Zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts per 31.12.2024 wurde der durchschnittliche Marktzinssatz (aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren) von 1,29% bei einer Restlaufzeit (Duration) der Verpflichtungen von 5 Jahren zugrunde gelegt. Von dem Wahlrecht gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Zugrundelegung einer Pauschal-Restlaufzeit von 15 Jahren wurde seit dessen Einführung im Jahr 2010 kein Gebrauch gemacht. Bei der Berechnung wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die Heubeck-Richttafeln 2018 G sowie als weitere Parameter ein Rententrend von 1,50% und die übrigen relevanten Trends mit 0,00% angenommen.

Der negative Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,29%) und dem entsprechenden Ansatz bei Zugrundelegung von sieben Geschäftsjahren (1,49%) beträgt Euro -11.296,00, so dass keine Ausschüttungssperre i.S.v. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht.

3.3.2 Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für Steuererklärungen und interne Kosten der Jahresabschlusserstellung sowie für Rechtskosten und sonstige ausstehende Eingangsrechnungen.

3.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum Ende des Geschäftsjahres und des Vorjahres haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

3.5 Latente Steuern

Die latenten Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für bestehende steuerrechtliche Verlustvorträge, soweit sich diese voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren abbauen, ermittelt. Aktive latente Steuern resultieren bei uns im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen für Pensionsrückstellungen sowie aus steuerrechtlichen Verlustvorträgen, soweit sie voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren nach dem Bilanzstichtag verrechnet werden oder ihnen passive latente Steuern gegenüberstehen. Passive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen von Grundstücken.

Für die Berechnung werden folgende Steuersätze verwendet:
für Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag: 15,825% (Vorjahr: 15,825%) und
für Gewerbesteuer: 16,625% (Vorjahr: 16,625%).

Diese Steuersätze werden insoweit auf die Wertdifferenzen angewendet, als sich ihr künftiger Abbau auf die jeweilige Steuerart auswirkt. Insbesondere wirken sich Wertdifferenzen in Immobilien wegen der bestehenden Möglichkeit zur gewerbesteuerlich erweiterten Kürzung nur körperschaftsteuerlich aus und wirken sich die in unterschiedlichen Höhen bestehenden steuerlichen Verlustvorträge nur auf ihre jeweilige Steuerart aus.

Zum Bilanzstichtag haben sich per Saldo aktive latente Steuern ergeben, auf deren Aktivierung die Gesellschaft zulässigerweise verzichtet hat.

3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 15 inklusive Umsatzsteuer. Der Ausweis beinhaltet insbesondere TEUR 10 brutto aus dem Bestellobligo für die nicht passivierte Jahresabschlussprüfung 2024.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge

Die Wertpapiergewinne wurden mit TEUR 512 aus Verkäufen von sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie mit TEUR 28 aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens erzielt.

Die Wertpapierverluste wurden mit TEUR -50 aus Verkäufen von sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie mit TEUR -1 aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens realisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR 84).

4.2 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Wertpapiere sind immer außerplanmäßig, da für Wertpapiere keine „planmäßigen“ Abschreibungen vorgenommen werden.

In der GuV-Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind TEUR 963 (Vj.: TEUR 349) für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und TEUR 0 (Vj.: TEUR 9) für solche auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen. Nach unserer Einschätzung sind die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer.

4.3 Aufzinsungsaufwendungen

In dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Aufzinsungsaufwendungen zu Rückstellungen in Höhe von Euro 16.060,00 (Vj.: Euro 14.942,00) enthalten. Der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands liegt ein Zinssatz zu Beginn der Periode von 1,29% zugrunde.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen

Vorstand:

Alfred Schneider, Dipl.-Kfm., Kaufmann

Eric Hönscheid, Dipl.-Kfm., Kaufmann

Aufsichtsrat:

André Fey, Dipl.-Betriebswirt (Vorsitzender)

Maximilian Esterer, Dipl.-Ingenieur (stellvertretender Vorsitzender)

Karl-Heinz Berchter, Unternehmensberater

5.2 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Firma beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

5.3 Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr oder frühere Jahre als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

a) für Abschlussprüfungsleistungen	Euro	8.500,00
b) für Steuerberatungsleistungen	Euro	844,40
c) für sonstige Leistungen	Euro	0,00
Summe	<u>Euro</u>	<u>9.344,40</u>

Anmerkung: Aufgrund der Rechtsprechung des BFH zu § 249 HGB werden mangels gesetzlicher Prüfungspflicht keine Rückstellungen für die zwar satzungsmäßigen, aber nicht mehr gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen passiviert, sodass der hier ausgewiesene Prüfungsaufwand die Prüfung des Vorjahresabschlusses betrifft. Die Angaben sind Beträge ohne Umsatzsteuern, unabhängig von einer umsatzsteuerlichen Nicht-Abzugsfähigkeit der in Rechnung gestellten Umsatzsteuern.

5.4 Bericht des Vorstands nach § 312 Aktiengesetz

Die Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, war auch im Geschäftsjahr 2024 mit mehr als 50% am gezeichneten Kapital der Esterer AG beteiligt. Der Stimmrechtsanteil der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft an unserer Gesellschaft beträgt zum 31.12.2024 gemäß Aktienregister 89,7%.

Der Vorstand hat daher über die Beziehungen der Esterer AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt. Die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt:

„Die Esterer AG hat im Geschäftsjahr 2024 keine Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen.“

Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG wurden im Geschäftsjahr 2024 weder getroffen noch unterlassen.“

Köln, den 07. März 2025

- Der Vorstand –

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2024
der Esterer AG, Altötting

	<u>Anschaffungskosten</u>					<u>Aufgelaufene Abschreibungen</u>						<u>Buchwerte</u>	
	01.01.2024	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Änderungen iZm Umbuchungen oder Zugängen	Änderungen iZm Abgängen	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.242.439,27				1.242.439,27	77.597,13					77.597,13	1.164.842,14	1.164.842,14
Summe Sachanlagen	1.242.439,27	0,00	0,00	0,00	1.242.439,27	77.597,13	0,00	0,00	0,00	0,00	77.597,13	1.164.842,14	1.164.842,14
II. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.305.643,12		2.630.595,86	2.175.768,60	6.760.470,38	1.148.543,55		216.319,83	963.300,65	84.001,33	1.811.523,04	4.948.947,34	5.157.099,57
Summe Finanzanlagen	6.305.643,12	0,00	2.630.595,86	2.175.768,60	6.760.470,38	1.148.543,55	0,00	216.319,83	963.300,65	84.001,33	1.811.523,04	4.948.947,34	5.157.099,57
Anlagevermögen insgesamt	7.548.082,39	0,00	2.630.595,86	2.175.768,60	8.002.909,65	1.226.140,68	0,00	216.319,83	963.300,65	84.001,33	1.889.120,17	6.113.789,48	6.321.941,71

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Esterer Aktiengesellschaft, Altötting:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Esterer AG, Altötting, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 07.03.2025

Fabig Formhals Lehmkühler GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bastian Lehmkühler
Wirtschaftsprüfer